

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0499	
321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 28.09.2000	
Bearb.	: Herr Schuck	Tel.: 405	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 321.18/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

09.10.2000

Stellungnahme zum Entwurf des Kreisentwicklungsplans

hier: Feuerwehr

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung die Empfehlung, für den Bereich der Feuerwehr, insbesondere Punkt 15 des Maßnahmenteils B des Kreisentwicklungsplans, Neubau einer Feuerwache, auf eine grundsätzliche Förderungsfähigkeit zu bestehen.

Sachverhalt

Der Entwurf der 7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplans für den Zeitraum 2000 bis 2005 liegt der Stadt Norderstedt zur Prüfung vor.

Zu den im Entwicklungsplan aufgenommenen Maßnahmen

Förderung neue Feuerwache

Die Abfrage zum Kreisentwicklungsplan erfolgte Anfang 2000. Zu diesem Zeitpunkt sollte damit begonnen werden, dass Forplangutachten umzusetzen, in dessen Folge zunächst die Rettungswache Quickborn geschlossen werden sollte. Um den Wegfall aufzufangen, sollte dann eine zentrale Rettungswache in Norderstedt neu errichtet werden.

Durch den Erhalt der Rettungswache Quickborn ist dieses Bauvorhaben hinfällig geworden.

Inzwischen ist die Beschlusslage der Neubau einer Feuerwache auf dem Gelände der ehemaligen Stonsdorferie.

Aus Sicht des Fachamtes ist die Integration der Leitstelle Norderstedt in dieses Neubauvorhaben kein Ausschließungsgrund für eine eventuelle Förderungsfähigkeit.

Das Bauvorhaben wird nicht wegen des Erhalts einer Rettungsleitstelle durchgeführt, sondern die Integration in das Neubauvorhaben erfolgt aus praktischen Erwägungen. Der Kostenanteil für die Leitstelle wird nur einen geringen Anteil der Gesamtkosten ausmachen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Der Kreis ist zwischenzeitlich über den geänderten Sachstand vom Fachamt informiert worden.

Zu den aus dem Entwicklungsplan herausgenommenen Maßnahmen

Förderung Übungsgelände

Auch hier liegen Planungen für das Übungsgelände zum Zeitpunkt der Abfrage anders als heute. Auf absehbare Zeit wird nach der voraussichtlichen Fertigstellung des Untergrundes für Schaum- und Kfz-Übungen in Friedrichsgabe bis zum Abschluss der Maßnahme Stonsdorferei die ursprünglich vorgesehene Investitionssumme nicht erreicht werden.

Anschaffung eines Gerätewagens

Bei einem Anschaffungspreis von rund 150.000,00 DM läge die Förderungssumme bei 10 %iger Förderung bei 15.000,00 DM. Zurzeit fördert der Kreis Erstvorhaben, wenn eine Fördersumme von 30.000,00 DM erreicht bzw. überschritten wird.

Unabhängig von der Aufnahme in den Kreisentwicklungsplan wird das Fachamt eine Förderung beantragen, wenn die Aussicht auf Förderungsfähigkeit besteht.

Anlage(n)

Auszüge Entwurf Kreisentwicklungsplan

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------